



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 29. September 2015
Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Stadt Kamp-Lintfort und Entlastung des Bürgermeisters
Seite 5
3. Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31. Dezember 2014
Seite 7
4. Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31. Dezember 2014
Seite 10
5. Öffentliche Zustellung – Benachrichtigung gemäß § 10 Absatz 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes
Seite 13
6. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungssachen
Seite 14
7. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 16
8. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 18

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 46

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt am 11.06.2015 und 23.06.2015
4. 253 Neubildung des Genossenschaftsrates der LINEG für die Zeit vom 2. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2020
5. 224 Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen"
hier: 1. Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 10.12.2014
6. 242
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst für das Jahr 2014 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016
 3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2016
 4. Gebührenrechtlicher Teil
 4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamp-Lintfort vom 09.10.2012
7. 243
 1. Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ für das Jahr 2014 mit Erläuterungsbericht
 2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016
8. 232 Neue Mediathek im Rathauscenter
Inhaltliches und architektonisches Konzept, Eckpunkte Mietvertrag, Kosten- und Finanzierungsplan
9. 244 Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen
hier: Jahre 2015 und 2016
Gast im Sozialausschuss: Dipl.-Ing. Detlev Worrings (Krefeld)
10. 244/1 Aktueller Stand bei der Flüchtlingsunterbringung unter dem Blickwinkel des Mangels an Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
11. 248 Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen für Langzeitarbeitslose
Sonderprogramm des Jobcenters Kreis Wesel

12. 249 Altersgerechte Quartiersentwicklung in Kamp-Lintfort
13. 237 Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
hier: Start einer Betreuungsgruppe ab dem 01.10.2015 in den "Bunten Riesen"
14. 31/3 Stadtumbau Innenstadt - Beschluss des Handlungskonzeptes Wohnen
15. 31/4 Stadtumbau Innenstadt - angepasster Förderantrag für das Rathausquartier
16. 43/3 Bebauungsplan LIN 157 "Logport IV - Logistikzentrum an der Norddeutschlandstraße"
1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen/ Entfall einer textlichen Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung/ Höhe der Gebäude
2. Aufhebungsbeschluss für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans LIN 157 vom 23.06.2015
3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans LIN 157
17. 192/1 GEI 105 "Mittelstraße, Teilbereich Geisbruchschule", 1. Änderung der 1. Änderung
1. Beratung und Beschlussfassung über Anregungen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans GEI 105
18. 141 Widmung von Straßen
hier: Ferdinandenstrasse (von Bürgermeister-Schmelzing-Straße bis Kendelstraße), Krähenweg
19. 225 Wirtschaftsplan ASK 2016
20. 240 Jahresabschluss 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK
21. 251 Konzept Ruhr // Wandel als Chance
Statusbericht 2014 / 2015
22. Mitteilungen
23. 126/1 Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Wesel
24. Anträge
25. Beantwortung von früheren Anfragen
26. Anfragen
27. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

28. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
29. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt am 11.06.2015 und 23.06.2015
30. 252 Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Starter-Zentrum Dieprahm GmbH
Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
31. Mitteilungen
32. Anträge
33. Beantwortung von früheren Anfragen
34. Anfragen
35. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der STADT KAMP-LINTFORT und Entlastung des Bürgermeisters

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:
 - a. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit einer Bilanzsumme von 340.108.796,00 € und einem Jahresfehlbetrag von 5.075.958,32 € für das Jahr 2011 und einer Bilanzsumme von 329.191.897,81 € und einem Jahresfehlbetrag von 6.746.911,88 € für das Jahr 2012 fest.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 5.075.958,32 € wird wie folgt gedeckt:
 - Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.075.958,32 €Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 6.746.911,88 € wird wie folgt gedeckt:
 - Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.931.682,30 €
 - Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 4.833.229,58 €
 - c. Dem Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort wird für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.
2. Die Stadt Kamp-Lintfort hat von der Erleichterungsregelung des Landesgesetzgebers Gebrauch gemacht und gemäß Artikel 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen (NKFWG) die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 in der vom Bürgermeister nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung dem Jahresabschluss 2011 beigelegt. Hierdurch entfallen für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfes durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht.
3. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 inklusive der Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 12.06.2015 angezeigt worden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Stadt Kamp-Lintfort werden zusammen mit ihren Anlagen ab dem 18.09.2015 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Zimmer 511 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-

Lintfort, während der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Kamp-Lintfort, den 27. August 2015

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH
über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2014

Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Graftschafter Gewerbepark GmbH hat am 16.05.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme von 9.982.703,36 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 407.455,66 Euro festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2014 in Höhe von 407.455,66 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gesellschafter im Jahr 2014 bereit Vorleistungen in Höhe von insgesamt 420.000 Euro erbracht.

Da eine Überzahlung in Höhe von 12.544,34 Euro vorliegt, wird die Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH diesen Betrag an die Gesellschafter gemäß dem Beteiligungsverhältnis erstatten. Die Auszahlung soll unmittelbar nach der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2015 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Herr André Tönnissen, hat am 19. März 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und

Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weise ich auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2015

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 18. August 2015

Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer

Wolfgang Thoenes
Geschäftsführer



Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2014.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 1.181.356,39 € und einem Jahresfehlbetrag von 479.612,21 € festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2014 beträgt 479.612,21 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 396.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2014 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 31.7.2015 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 1.8.2015 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR, Kempen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herr André Tönnissen, hat am 10. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-

Vluyn und Rheinberg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise hier insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2015

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 18. August 2015

Hans-Peter Kaiser
Vorstand

Stadt Kamp-Lintfort

Kamp-Lintfort, 05.08.2015

Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung gem. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes

Die Bescheide der Stadt Kamp-Lintfort vom 19.06.2015, Kassenzeichen 01054573.0/0200, für die Firma Oranje Invest & Consulting GmbH, Geschäftsführer Herr Milan Pokrivac, zuletzt gemeldet in Slowenien, können nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt des Adressaten unbekannt ist.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 537, von dem Berechtigten oder eines von Ihm Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes als zugestellt.

Prof.Dr. Landscheidt

003 K 004/15



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 22.10.2015 um 11:30 Uhr,
Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Hoerstgen Blatt 138 eingetragene Einfamilienhaus

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Hoerstgen, Flur 1, Flurstück 406, Hof- und Gebäudefläche,
groß: 1140 qm, Gartenland, groß: 1360 qm, Weiler 212

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss ca. aus dem Jahr 1900 im Außenbereich des Ortsteils Hoerstgen. Das Objekt wird seit über 10 Jahren nicht mehr bewohnt. Da die Substanz durch diverse Schäden nicht unerheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde, besteht erheblicher Sanierungsbedarf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2015 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 48.300,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 22.07.2015

Tuschen
Rechtspfleger

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202561910 und 3201512849 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 23. Juli 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201186842 und 4200662882 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 30. Juli 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3201292707 und 3202636928 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 3. August 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4271048011 (alt: 171048010), 4271110795 (alt: 171110794) und 4271110944 (alt: 171110943) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 11. August 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3259015968 (alt: 159015965) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 13. August 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202723775 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 27. August 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200255232 (alt: 100255231) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 28. August 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3250161662 (alt: 150161669) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 1. September 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4300011568 (alt: 800011561) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 7. September 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3205054509 (alt: 105054506) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 10. September 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3236005579 (alt: 136005576) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 15. September 2015

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3758450310 (alt: 28450310) und 3201724295 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 24. Juli 2015

Die Sparkassenbücher Nrn. 3208097745 (alt: 108097742), 4200145698, 3236027664 (alt: 136027661), 3236023374 (alt: 136023371) und 3201859562 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 3. August 2015

Die Sparkassenbücher Nrn. 4799096146 (alt: 29096146), 4200571455, 4227012061 (alt: 127012060) und 3202330415 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 18. August 2015

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201700303 und 4200285478 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 31. August 2015

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“